

Sonderdruck aus:

Vom Luxus des Geistes  
Festgabe zum 60. Geburtstag von Bruno Schmid

Otto Sigg

«Inclementia aeris», Wetter, Teuerung  
und Armut in den Jahrzehnten um  
1600

## «Inclementia aeris», Wetter, Teuerung und Armut in den Jahrzehnten um Berichte ab der Zürcher Landschaft

In seinen für die (schweizerische) Klimageschichte grundlegenden Werken stellt Christian Pfister eine «Klimaverschlechterung von 1565 — 1629» fest. Die Klimaverhältnisse veränderten sich «in einer für die menschliche Existenz ungünstigen Weise». Pfister geht auch eindrücklich auf die «Auswirkungen» dieser Verschlechterung ein.

Im folgenden sollen impressionistisch, keineswegs aber methodengestählt, einige die Periode belegende Beispiele aus dem zürcherischen Fundus beigebracht werden.

1566 verzeichnete Pfarrer Christoph Rotacher einzeln mit Namen 711 Menschen, die ab Dezember 1564 bis zum 27. Januar 1566 an der «Pestilenz» in seiner Pfarrei Horgen umgekommen waren, schätzungsweise zwei Drittel der ganzen Bevölkerung des Sprengels. Und 1570 führte er seine Chronik<sup>1</sup> im Taufbuch fort mit dem Eintrag:

«Anno 1570 ward ein grusamer Winter, von grusame und vile Schnees und strenger Kelte, als in keines Mans Denken nie gsin ist. Vil Lüt die sind hin und wyder im Schnee erstikt und erfroren. Kein Pau- [Bau-] oder Fussweg hett nie mögen erhalten und offen pliben werden von wegen stetigs Schnyen. Und uff den 27. Januarii im 71 Jar do überfror der See, das man darüber gieng und für mit Schlytten. Aber am 18. Hornungs gienge er wider uff, das man wider schyffen kundt, aber nur bis gen Meilen. Um die Zit galt 1 Mütt Kernen gemeinlich 7 lib. 2 ½ s. . . Uff den 16. Martii [März] galt der Kernen 8 ½ lib., harnach bis uff Pfingsten 10 lib. und 12 lib. 5 s. Do verbotend mine Herren, das in [den Mütt Kernen] niemand dürer [teurer] dorft gen, dan um 12 lib. Und nach der Ernd galt er 12 lib. und 11 lib. und 10 lib. der wolfeilest, der Haber 4 Batzen und 5 Batzen ein Viertel [= 10 s. und 12 1/2 s.], und das weret bis wider zur Ernd im 72. Jar, und ein Viertel Haber 16 s. und 15 s.»

Für 1572 vermerkt Rotacher:

«Anno 1572 uff den 28. Decembers überfror der See, daz man von Horgen gen Meylen und von Meylen gen Horgen wandlet über See zu Fuss und an andere Ort. Dis Jar fieng frü an schnyen und grosse Kelte bringen, die jetz weret. Den Kernen

<sup>1</sup> Staatsarchiv Zürich (StAZ) E III 58.1.

galt in disem Jar vor der Ernd 7 lib. und  $6\frac{1}{2}$  lib., der Haber 11 s., der Eimer Win 7 und  $6\frac{1}{2}$  lib. Und über den See ist man gerytten von Rapperswil über mitten See in die Stat Zürich.

Man hatt mit Wägen Winfuder in die Stat und über See gefüert den gantzen Winter, den er gieng erst nach Osteren uff, nämlich den 27. Mertzens. Fu[h]r man zu ersten von Horgen gen Zürich mit den Schyffen und ...[?] mit Not von wegen des Yses. Wunder [?] grüselich kalt ist der Winter gsin und von stetter Kelte iemerdar, derglichen kein Man erlept hat, wie die Eltesten bezuget hand.»

1573 verzeichnet Rotacher einen Wintereinbruch am 19. April, der den Kirschenblust zerstörte und die Reben um Winterthur (woher der Pfarrer stammte) vernichtete; dann hören seine Nachrichten auf, obwohl er Horgen noch bis 1579 versah.

Die Kargheit der Einträge lässt aber den fast überfallartigen Einbruch von Kälte und Schnee und das damit in der Zeit und im Verständnis Rotachers elementar gekoppelte Emporschnellen des Kernenpreises nur umso eindrücklicher erscheinen. Der Kernen war bekanntlich das Hauptnahrungsmittel, begleitet noch von Hafer; wenn aber das Getreide wegen Wetterunbill teuer wurde, bedeutete dies in der Agrargesellschaft Not und Hunger.

\*

Der Ausschlag der Teuerung war ausserordentlich, die runde Vervierfachung der Kernenpreise musste wie ein Schock gewirkt haben. Darüber hinaus aber sollte das Preisniveau nie mehr auf einen erträglichen Stand zurückgehen, was für zwei Drittel der Bevölkerung nicht verkraftbar war, weil die Löhne praktisch nicht anstiegen.

Im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts finden wir Kernenpreise, die von der Grössenordnung her sich nicht grundsätzlich von denen des 15. Jahrhunderts unterscheiden. 1505 kostete ein Mütt 3 lib., und das musste ein Teuerungsjahr gewesen sein, denn 1506—1508 finden wir wieder niedrige  $1\frac{1}{4}$  lib. und etwas mehr pro Mütt, 1525 immer noch knapp unter 2 lib., 1526 nur  $1\frac{1}{2}$  lib. 1527 setzte eine Teuerung ein, die die Zeitgenossen als scharf empfanden, mit einem Höchstpreis von rund  $3\frac{1}{2}$  lib. in den Jahren 1529 und 1530, eine Knappheit, die das am zentralen Kornmarkt sitzende Zürich im Glaubenskrieg als Waffe einsetzte. In den 1530er, 1540er und 1550er Jahren pendelte der Preis von  $1\frac{1}{2}$  lib. (!) bis höchstens knapp 3 lib. (1532 und 1533), unterbrochen von einer Hausse 1544—1546 ( $4\frac{1}{2}$  lib.). 1560 und 1561 haben wir dann schon Müttpreise von  $3\frac{1}{2}$  und  $3\frac{3}{4}$  lib., und von 1562—1566 blieben sie hartnäckig bei 4 und  $4\frac{1}{2}$  lib. Die Jahre 1568 und 1569 wiesen nochmals fast herkömmliches Niveau von  $2\frac{1}{2}$  lib. auf.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> U. a. Rechnungen des Klosters Kappel, des Hinteramtes, des Obmann- und Kornamtes.

Diese aus obrigkeitlichen Verkäufen stammenden Angaben zeigen allerdings nur bei entspannter Marktlage den wirklichen Marktpreis, kurzfristig konnte er deutlich darüber liegen — wenn vor 1570 auch nicht grundsätzlich.

Zwar fiel der Müttpreis für Kernen ab Mitte der 1570er Jahre nochmals auf 3 ½ bis 5 ½ lib., doch der nasse Sommer 1585, in dem die Trauben «abgerechnet» wurden, liess nach der «Zürichkilwe» den Müttpreis auf dem Markt auf 8 lib. empor schnellen — so der Pfarrer von Greifensee in einer chronikalischen Notiz —, und die Obrigkeit bestrafte diejenigen, die das Getreide im Preise «auftrieben»<sup>3</sup>. Dieses Preisniveau bestimmte die weiteren 1580er Jahre, und in den 1590er Jahren wurden 6 lib. nie unterschritten, häufig aber überboten (mit Ausnahme von 1592 mit 5 lib.). Ab 1600 waren Preise unter 6 lib. die Ausnahme (1604 und 1605), von 1616 — 1620 liess es sich bei durchschnittlichen Preisen von 4 ½ lib. nochmals atmen, dann sorgten die Kriegsturbulenzen für Preise bis 26 lib. (1622/23 und 1635/36).<sup>4</sup>

.

Geben wir einen zweiten vorhandenen Bericht zum einschneidenden Preissprung 1570/71 wieder. Johannes Leu, genannt Jud, Pfarrer in Flaach, schreibt in seinem Taufbuch:<sup>5</sup>

«Anno 1570 gieng nach Martini ein grosse Thüre an . . . , es gieng allem dem, des man geläpt, gächlings uf. Dan nach Wienachten, im 1571 Iaar galt 1 Viertel Saltz 1 Gulden, 1 Pfund Ancken 7 — 8 Krützer. 1 Viertel Haber galt z'Winterthur den 3. Maii 9 Kostentzer Batzen, 1 Viertel Hanfsaamen 1 Gulden, 1 Mütt Kernen 6 Gulden [= 12 lib.] und 1 Mütt der Roggen 5 Gulden. Der Wyn galt 11 lib. der nüw, und der alt 8 Gulden der Saum. Den 24. Maii galt z'Winterthur 1 Viertel Haber 10 Batzen [= 25 Schilling, d. h. rund eine Verfünffachung gegenüber einem durchschnittlichen jahrzehntelangen Preisniveau] und ein Mütt Kernen 7 Gulden 6 Batzen [14 ¾ lib.]».

Die Stadt Wil, so Leu, habe Höchstpreise festgelegt, das Viertel Hafer auf 10 Batzen, den Mütt Kernen auf 16 lib., mit dem Resultat, dass die Kaufleute «nichts mehr aufhin führten».

Sämtlicher Kernen, der zu Winterthur, Zürich und Schaffhausen «uf den Merkt kam, ward meertheils von Basel dargefuert, dann es was nüt in unserem Land».

«Dise Thüre wäret bis zu der Ernd im 71 Jaar und hat mäncklich grossen Mangel. Wo man nit Korn von Basel gefürt hette, müsst mencklich on Brott gsin sin . . . »

3 StAZ E III 45.1

4 Vgl. Anm. 2

5 StAZ E III 42.1

1571 war ein nasses Jahr, «hat die Frücht verderpt und ertrenckt . . . Als nun die Ärnd Anno 71 herzu kam, waz daz Korn gar tün und gring nach zesamen, doch waz es gut. Es erschrak mencklich, das die Kornstöck so klein warend. Man hat ouch hinder sich [d. h. man hielt Korn zurück, brachte es nicht auf den Markt], des wards noch türer, und galt das Mütt Kernen etwan 6, etwan 7 Gulden [12 bzw. 14 lib.]. Um Martini kauft man in [den Kernen] um 5 Gulden [10 lib.], aber unlang, er schlug wider uff. Doch waz nit söliche Nott wie das vorder Jaar; es lüff mencklich nothalb gaan bäten. Ein Viertel Haber galt 16 s., 1 lib. und etwan 9 Batzen [1 1/8 lib.]. . . .»

In anderer Schrift, vielleicht derjenigen von Leus Stellvertreter Bullinger, fährt die Chronik fort:

«Anno 1572 ward aber wenig Korn in allen Landen, deshalb mäncklich daz Korn suber zämen hat [d. h. nicht in den Umlauf brachte], yngedenck der vorigen Not, darüb bstund die Thüre, man fand in [den Kernen pro Mütt] um Martini um 4 Gulden [8 lib.], und er bstund also, etwan kam 1 Mütt uf 9 lib. . . . Die Thür wäret und bestund bis zu der Ärnd Anno 73, daz er [der Kernen] yemerdar 6 und 7 Gulden galt [12/14 lib.]. Es ward wol Korn gmeinklich allenthalben, do schlugs ein wenig ab, und kam der Mütt Kernen zu Winterthur uf 7 und 6 ½ lib., also auch Zürich, zu Schaffhausen kam er uff 2 ½ Gulden [5 lib.] und necher».

Zwar fiel die Kornernte 1573 gut aus, daneben aber waren im Frühjahr «in allen Landen, Enden und Orten» die Reben erfroren. Gemäss Leu war der Sommer «nass und küel, es meint einer zu Herpstzyt, es weri noch nie recht Summer gsin. Der Herpst waz gar nass, thet stäts nüt anders dann räggen, waz kalt darzu, die Pirglüt und die uf dem Wald [Irchelbevölkerung] kontend weder Korn noch Haber mit Lieb inhin thun, vil Haber und Embd verdarb. Der stät Ragen und Nessi schud [schadete] dem Saamen gar übel, dann er muss in tüffen Zälgen ertrinken und verderbenn.» Auch entsprechend wenig Wein gab es, «alle Käller wardend lär und alle Fass usgehölt. Ouch lert man alle Spycher und Kornschüttinen, es galt der Mütt Kernen bis zu der Ärnd 8 und 9 lib., ein Viertel Haber 15 und 16 Schilling».

Wiederum 1579 setzen die Notizen Leu's ein. Am 16. April, am Hohen Donnerstag, ging eine kalte Bise, an beiden Morgen zuvor lag Reif. Am 16. April schneite es am Nachmittag «und waz grusam kalt die gantz Nacht». Darauf erfroren die Nussbäume und die Reben, die sich zwar wieder erholten und überall «Augen» (Triebe) bildeten, was zu einem Rückgang des Weinpreises führte. Doch regnete es kalt in den Blust «und fiel der grösst Teil hinweg. Es waz den gantzen Sommer nass und kalt, es ward in allen Böden lützel [wenig] Korn. . . . Das Korn waz auch schwach, vor der Ernd fand man den Mütt um 2 Gulden [4 lib.], darnach kam er glich uf 3 Gulden [6 lib.] und etlich Merckt uf 5 Gulden [10 lib.].»

Wir haben also sowohl für den preislich elastischen Wein als auch für die Grundnahrung Korn sehr interessante, durch Angst und Spekulation bestimmte

Marktmechanismen beschrieben; beim Kernen sehen wir, dass er kurz vor der Ernte billiger war als nach schwacher Ernte.

1581 — 1584 waren laut Pfarrer Leu gute Weinjahre, und im Frühjahr 1585 zeichnete sich ebenfalls «viel Wein» ab: «Derhalben die Rychen, so die Käller vol habend, übel erschreckend. Er [der Wein] kam uf 5 lib. [pro Saum] alhier. Es waz aber ein nass und kalt Jaar, darub im Trubenblust fiel es als hinweg, und ze Stund schlug der Win wider uff und galt der alt Saum 12 und 13 lib.».

Auch hier findet sich wieder ein Hinweis auf spekulative Lagerhaltung von Weinen durch «die Reichen», eine Spekulation, die in der zweiten Hälfte der 1580er Jahre wieder voll aufgehen sollte.

Pfarrer Leu meldet für 1586 nach Weihnachten einen Kernenpreis von 7 Gulden (14 lib.), «und waz grosser Not allenthalben.» «Anno 87 fieland aber grosse Ryffen und erfrört die Räben und waz ein kalter nasser Summer»; trotzdem aber konnte er eine gute Kornernte und deshalb Kernenpreise schon vor der Ernte von (nur) 6 und 7 lib. pro Mütt verzeichnen. Jedoch gab es wenig und «grausam sauren Wein», so dass die Spekulanten alten Wein um 24 und 28 lib. per Saum, also zum fünffachen Preis gegenüber dem Frühjahr 1585, verkaufen konnten.

Auch 1588 und 1589 sind wiederum geringe Weinernten festgehalten, 1588 «ein nasser kalter Sommer» mit Preisen bis 30 lib. per Saum. 1590 hingegen wuchs ein qualitativ guter Wein, «derglichem man nit hat sid dem heissen Summer Anno 1540».

1591 stand wieder «ein gar nasser Sommer» an, und der «Wynblust» wurde durch Kälte arg dezimiert. «Daz [ungünstige Wetter] wärt also bis um Verena [1. September], darub alle richen Lüt die Käller zuschlugend, und wet nieman mee den guten Wyn hinweg geen, darub kam der Soum Wyn uf 15 und 18 Gulden [30/36 lib.]».

\*

Zeitlich parallele Notizen erscheinen zwischen den durch Pfarrer Johann Heinrich Schwyzer von Kilchberg vorgenommenen Taufeinträgen (das betreffende Pfarrbuch ist insgesamt aber nur in einer Kopie des 17. Jahrhunderts auf uns gekommen)<sup>6</sup>. 1586 war «ziemlich fruchtbar», Obst und Wein gerieten allerdings nur an Zürichsee, und Wein sollte im folgenden Jahr wegen Fehlens ausländischer Weine ins Bernbiet, nach Luzern, Unterwalden und Uri abfliessen, wie Schwyzer weiss. Vor der Kornernte 1586 galt der Mütt Kernen 14 lib., danach 12 ½ lib. «Lange Zyth ist kein Kernen uff den Merckt gen Zürich kommen, der nit uss Schwabenland kommen, und wo das nit gsyn, so were daz Korn in gar hoch Gelt kommen und vil Lüt Hunger[s] gestorben». Von Zürich wurde Korn nach Zug, Luzern Bremgarten, Baden etc. geführt.

<sup>6</sup> StA.Z E III 62.1.

1591 überzog am 5. Juli um 5 Uhr abends ein vom Aargau über den Albis an den See und ins Grüninger Amt reichender «erschrockenlicher» Hagelzug das Land, der Dächer, Brunnen, Reben und Kornzeigen schädigte, «das an etlichen Orten die Samen kum darvon kommen». Zu Ottenbach fielen Hagelgeschosse von zwei Pfund Gewicht und noch grössere nieder, an einigen Orten seien die Schweine auf dem Feld getötet worden, «die Hirten desgleichen». «Es ist zudeducken, dass er [der Hagel] uff die vorgenden Fäljar [vorangehenden Fehljahre] vil arme Lüten gemacht habe. Gott seye uns allen gnädig, Amen».

Im Bewusstsein der Menschen hatte sich ohne Zweifel die Verkettung einer Reihe von schlechten Jahren festgesetzt. Die Importe aus dem «Schwabenland» (Pfarrer Schwyzer) sollten über die 1580er Jahre hinaus bis ins 19. Jahrhundert eine eigentliche Lebensader zürcherischer (und damit innerschweizerischer) Versorgung bleiben. 1614, als nach «schwerem langwierigen Winter der Samen im Märzen noch mit Schnee bedeckt» war, «gab es wenig Korn in diesen Landen wie auch in Schwaben»; die Preise stiegen auf 12 ½ lib. pro Mütt, pro Viertel «Fäsen» um «anzusäen», bezahlte man 2 lib. (32 lib. pro Malter; alles gemäss Pfarrbuch Kilchberg).

\*

Diese seit den 1580er Jahren betonte Abhängigkeit von Zufuhren aus Süddeutschland führte zu grosser Ratlosigkeit, besonders in den frühen Jahren des Dreissigjährigen Krieges, so 1621 und 1622. Beides waren recht gute Erntejahre, 1622 «ist zimlich Win und Korn gwachsen, desglichen Obst und andere Frucht, Gott lob», so der Maschwander Pfarrer.<sup>7</sup> Und trotzdem trieben die Preise für Korn in nie gekannte Höhen (s. oben), «ein strenge und schwere Teuerung in allen Dingen, derglychen zu keinen Zyten nie mehr erfahren ... in summa nüt wolfeils war, was der Mensch bruchen solt». Zwar war — wiederum gemäss Maschwander Notizen — Geld im Überfluss vorhanden, aber beim «grossen Mangel an Wyn, Korn, Fleisch und alles des, der Mensch gläben muss, mit Not um Bargelt nit zu bekommen». 1622 fand man in Zürich und Zug (Marktort für Maschwanden) über Wochen in den Läden «nit ein Brot». Nach der am Andrestag 1622 (30. November) obrigkeitlich angeordneten Deflation um die Hälfte schlug die Lage allerdings um, das Geld «ward hernach gar bald verkrochen, ... die ässige Spyss kam wieder herfür»; selbst Kernen fiel im Preis. Es war also eine spekulativ verursachte Teuerung, wohl auf dem Hintergrund möglicher Ausfuhren nun, umgekehrt auf die Märkte im Reich, eine Teuerung auch der kriegsbedingten Kipper- und Wipperzeit (Münzentwertung mittels Entzug von Edelmetall aus den Münzstücken).

Wie wechselhaft gerade ein durch solche Faktoren verursachter Teuerungsschub im einzelnen verlaufen konnte, hat der Pfarrer zu Kilchberg notiert<sup>8</sup>; dieser Eintrag im Pfarrbuch erscheint uns wegen seiner Detaillierung quellenmässig wenigstens für Zürich einmalig und soll deshalb wiedergegeben werden:

<sup>7</sup> StAZ E III 73.1.

## Teuerung 1622, Preise auf dem Freitagsmarkt in Zürich

	Kernenpreis pro Mütt in lib. Geld	Butterpreis pro Pfund Gewicht in Schilling
29. März	14	8
5. April	15	
12. April	13 und 12	5
19. April	12	
26. April	10	
3. Mai	13	
7. Juni	16	7,5
28. Juli	16	9-10,5
9. August	17	9,5
23. August	21	11
30. August	22,5	
6. September	26,4	
27. September	23	
25. Oktober	22	12
8. November	26-30	14

«Anno 1623, Frytag den 11. Juli, schlug (Gott lob) der Kernen widerum ab, der Mütt des besten kauft man umb 6 ½ Gulden [13 lib.], item umb 6 Gulden, auch umb 5 Gulden [12/10 lib.], da er doch bisher ein lange Zit gemeincklich gulten 9 Gulden [18 lib.] und darzu. Auch hat der Ancken abgeschlagen uff disen Frytag, man kaufft 1 Pfund umb 4 s.», so der Kilchberger Pfarrer für das folgende Jahr. 1623.

Doch kehren wir mit dem Jahr 1627 zu dem zurück, was grosse Teile auch des 17. Jahrhunderts grundlegend prägte: Kälte, Schnee, Reif hielten sich nach dem Bericht von Pfarrer Eggstein von Maschwanden auch in jenem Jahr über den ganzen Frühling hinweg. Mai und Juni waren nass, so dass sich Blust und Heuernte «fast in den Juli verzogen». «Per inclementiam aeris» (zu übersetzen mit unerbittlicher Strenge, Härte der Witterung) sind «die Frücht übel ghinderet und teils ganz wider abgefallen». Der August liess trotz allem noch die Hoffnung «eines guten Herbsts» aufkommen, «aber es ward nüt drus». Lange Regenperioden verhinderten das Reifen von Korn und Trauben, liessen Heu und Emd verfaulen.



In Anknüpfung an die Tradition der spätmittelalterlichen Zunftstadt hielt die Obrigkeit immer einen gewissen Vorrat, um in Not Teile davon möglichst breit gestreut an Land- und Stadtmüller sowie Bedürftige unmittelbar verkaufen zu können. Allerdings war man im 16. Jahrhundert noch zu keiner sehr üppigen Vorratshaltung gelangt. Von 1542 bis 1569 verkaufte das Obmannamt als Zentrale der Klosterämter rund 2'700 Mütt Kernen auf dem freien Markt (auch diese normalen Verkäufe gingen in der Regel an einen sehr grossen Abnehmerkreis), in den Jahren von 1570 bis 1573 dagegen durchschnittlich jährlich gut 6'300 Mütt Kernen, das zentrale Kornamt (Getreide weltlicher Herkunft) dagegen nicht bedeutend mehr als durchschnittlich in den Jahrzehnten zuvor.<sup>9</sup> Da nun aber gerade in Zeiten schlechter Ernten sich auch die obrigkeitlichen Speicher weniger füllten — der Zehnten verringerte sich, das Zinsgetreide ging oft nur mit Verspätung oder gar nicht ein — waren gezielte Einkäufe auswärts notwendig, eben z. B. in Schwaben.

So heisst es in einem nicht weiter datierten Dokument:<sup>10</sup> «Nachdem des 1571 Jars in disern Landen dermassen an Früchten Fell [Fehl] und Mangel gwessen, das weder rych noch arm nüdt sonders zu Merckt zefüren hat, zudem gmeine Statt mit dem Vorrat der Früchten ouch schlechtlich gefasset war, daher man Noth halb getrungen, sich anderschwo an der Frömbde mit mergklichem Uncosten umb Getreydt zu bewerben . . .». Als nun Getreide ins Land gebracht worden war, «fieng es an, wider wolfeyl werden», was der Obrigkeit Verluste brachte. Man halte dies deswegen fest, damit «gmeine Statt allwegen dahin trachten, sehen und verschaffen, das man mit Vorrath des Getreydts und Früchten uff fürfallenden Mangel den iren (nach irem bisshar gehepten Bruch) ze Hilf zekommen gfasst und versehen syge . . .».

Hans Heinrich Lochmann hatte im Auftrag des Rates vom Herbst 1571 bis Frühjahr 1572 über 6'000 Mütt in der Champagne, im Burgund und in Lothringen eingekauft<sup>11</sup>. Es liegt eine Rechnung vor<sup>12</sup>, die über die erwähnten Verluste «des Kornkouffs und Verkouffs des 72. Jars» Auskunft gibt.

Es wurden insgesamt 9'542 Mütt Kernen «uss Welsch- und Tütschland» gekauft, der Mütt wurde Lochmann von beiden Seckelmeistern und dem Obmann um 9 ½ lib. abgenommen, was die für die Zeit gewaltige Summe von 90'649 Pfund bedingte. Ab 9. Mai 1572 begann der Verkauf in Zürich und wurde nun auf praktisch jedem Freitagsmarkt bis zum 8. August fortgesetzt. Bis und mit dem Markttag vom 13. Juni betrug der «Verlust» pro verkauften Mütt 1 ½ lib., am 20. Juni schon 2 ½ lib., am 27. Juni sowie 4. und 11. Juli 3 ½ lib., am 25. Juli sowie 1. und 8. August 4 ½ lib. Auch mit dieser Aufzählung haben wir wieder einen

9 Rechnungen Obmannamt und Kornamt

10 StAZ A 55.1a

11 Hans Conrad Peyer, Von Handel und Bank im alten Zürich, Zürich 1969, S. 25

12 wie Anm. 10

quellenmässig wertvollen Beleg einer detaillierten Marktentwicklung. Den gesamten Verlust beziffert die Aufstellung (einschliesslich 204 Mütt umgesetzten Roggens) auf nicht weniger als 23'162 Pfund.

Dass mit solchen relativen Preisrückgängen aber natürlich noch nirgends die tägliche Nahrung gesichert war, beweisen die Verkäufe beispielsweise des Jahres 1576, als die Preise vorübergehend ziemlich gesunken waren, man sich aber nach wie vor genötigt sah, «den Armen zu Stadt und Land» Kernen um 3 ½ lib. per Mütt zu verkaufen.

\*

Die Auswirkungen der Teuerung finden sich in den Quellen zerstreut; es können hier lediglich Hinweise vermittelt werden. Die Geldnot nach 1570 führte zu einem vom Massstab her nie gekanntem Wucher; kapitalkräftige Stadt- und Landbürger trieben die übelsten Leih- und Pfandgeschäfte, welche die Armen beispielsweise um die einzige Kuh oder das kleine Stückchen Reben brachten.<sup>13</sup> Viele Gemeinden nahmen hohe Summen auf, um die Armen unterstützen zu können, so beispielsweise Embrach, dem die Obrigkeit 1571 bewilligte, 1'000 Gulden auf Gemeinwerk und Allmenden aufzunehmen, damit sich die Gemeinde «by diser treffenlichen schweren Thürung» selbst helfen könne.<sup>14</sup>

Ein obrigkeitlicher Erlass vom 7. Mai 1571<sup>15</sup> kommt einleitend darauf zu sprechen, wie in «diser jetzigen schwebenden ellenden schweren Thürungs Zyt alle Strassen voller Bättler und armer Lüthen louffend», was der Abhilfe bedürfe. Doch seien derzeit «zuviel unruhige Leute», die «nit gern Besserungen lydent» und reklamierten, «man welle nun alwegen an den Armen z'Ritter werden». Es gelte zwar zu handeln, «damit der Mund söllicher unnützer Lüthen zugethan» werde. Man wolle aber nicht bei den Armen und Bettlern «anheben», sondern am Grundübel, «dem unordentlichen Wesen», wie es in den Wirtshäusern und Trinkstuben zu finden sei «mit unufhörlichem Tag und Nacht Prassen und Füllen». Das erwecke Gottes Zorn und Verderben. Die entsprechende «Verbesserung» habe wiederum nicht beim «gemeinen Mann» anzusetzen, sondern bei den beiden obersten Ständen, den Kirchendienern und der Obrigkeit. An der kommenden Synode seien deshalb die Pfarrer zu ermahnen, bei ihren Kirchgenossen den Lastern zu wehren, den mutwilligen Bettel zu schelten und auf gottesfürchtiges, ehrsames, arbeitsames und hausliches Leben hinzuwirken und mit gutem Beispiel voranzugehen.

Doch was nützte jenem Wilhelm Flachmüller von Sulz, der im Februar 1572 vor Gericht klagte, Ermahnung und gutes Vorbild? Er hatte vor einiger Zeit zu Rutschwil ein Häuschen gekauft und war von Sulz dorthin gezogen. «Von Armut,

<sup>13</sup> O. SIGG, Konkurs und Wucher in Stadt und Landschaft Zürich um 1570; in: Zürcher Taschenbuch 1982, S. 13-25

<sup>14</sup> StAZ B V 19, fol. 16

<sup>15</sup> StAZ B V 20, fol. 119, Hinweis von TH. WEIBEL.

ouch dieser obschwebenden hochbeschwerlichen thüren Zyth und Hungersnot wegen», konnte er aber die Behausung nicht behalten und stand nun «ohne blibende Statt» da, mit Weib und drei kleinen Kindern, zwei davon am Leib elend und presthaft. Er wollte wieder nach Sulz zurück, weil er sonst nirgends Herberge noch Unterschlupf habe, er sei ehrenhaft und stamme aus dem ältesten Geschlecht von Sulz. Doch diese Gemeinde, so der Kläger weiter vor Gericht, zeige kein Erbarmen und lasse ihn nicht einziehen. Sulz seinerseits wollte ihn nur wieder annehmen, wenn er im Dorf Eigentum erwerben würde. Die Mehrheit der Richter entschied zugunsten von Flachmüller, seine «haushabliche Wohnung zu Sulz» habe er seinerzeit nur wegen Armut verlassen und stamme zudem aus altem Geschlecht. Die von Sulz appellierte Obrigkeit schützte dieses Urteil.<sup>16</sup>

Im Sommer 1572 entsandte die Obrigkeit Ratsboten auf die Landschaft, um zu erkunden, wie die Einkünfte der Kirchen aussahen und «wievil Arme und Bättler in jeder Gemeind sygind». Die Pfarrherren, Untervögte, Kirchenpfleger, Ehegaumer und Ältesten aller Gemeinden der Herrschaft Andelfingen schlugen dabei dem Landvogt Heinrich Vögelin ein Abkommen vor. Sie wollten sich verpflichten, ihre eigenen Armen ein Jahr lang aus eigener Kraft zu erhalten, auch länger, wenn sie Gott vor weiterer Strafe behüte, dermassen, dass ihre Armen und Bettler dem Almosen nur in der Herrschaft selbst und nicht ausserhalb nachziehen würden. Dagegen sollte die Obrigkeit dem die Dörfer auf der Suche nach Almosen überströmendem «fremden, welschen, deutschen und Schwabenvolk . . . abhelfen», ebenso den Thurgauern, Diessenhofern und den Leuten aus der Herrschaft Buch-Wülflingen. Die des Almosens würdigen Einheimischen hätten — Vater, Mutter und Kind — «ein allgemein Zeichen öffentlich an sich tragen». «Und welche sich des Zeichens beschämen» und trotzdem dem Almosen nachziehen würden, wären zu bestrafen.

Darauf verzeichnete der Landschreiber von Andelfingen am 29. Juli 1572 Dorf weise die Personen, welche die Gemeindeausschüsse als des Almosens würdig erklärt hatten. Es waren in 19 Dörfern 48 Vollfamilien, 44 Witwen(r)-Haushalte sowie 18 Einzelpersonen und Waisen, insgesamt 229 Personen. Schätzungsweise machten sie zwar keine 10 Prozent der Gesamtbevölkerung aus, was aber im Ackerbaugebiet mit strengem Ehrenkodex und starker sozialer Kontrolle als hoch einzuschätzen ist. Denn der Landschreiber verschwieg nicht, dass weitere Arme als «des Almosens unwürdig auf Besserung hin ausgeschlossen» wurden. Ebenso verwies er auf viele «Hausarme», die sich des Betteins schämten; «ist aber zu besorgen, sover [sofern] dise strenge Thüere nüt nachlassen, werdind sy ouch nach dem Allmusen gan müssen».<sup>17</sup>

<sup>16</sup> StAZ A 131.10, Nr. 105

<sup>17</sup> StAZ B VII 2.38

Am 10. September 1572 erliessen Bürgermeister und Rat ein Mandat, in welchem Einheimischen und Fremden untersagt wurde, in Stadt und Land zu betteln. Die Bettler wurden an ihre Pfarrei und Gemeinde gewiesen, die Hablichen ermahnt, ihre armen Gemeindegossen mit dem Almosen zu versehen. Der Versuch, den freien Bettel zu unterbinden, stellte einen wesentlichen Eingriff in herkömmliche Selbsthilfe dar, weshalb im Dezember 1572 erneut Ratsboten das Gespräch mit der Landbevölkerung suchten. Junker Hans Wilpert Zoller und Obmann Niklaus Köchli empfingen die Untertanen des Neuamtes, um die Meinung über das Bettelmandat zu erfahren.<sup>18</sup> Höri zeigte sich willens, seine 70 Personen, «so das Almosen nehmen» (schätzungsweise ein Drittel des Dorfes), weiterhin mit der Sondersteuer und dem Kirchengut (von Bülach) zu erhalten. Wenn die Mittel nicht mehr reichen würden, wolle man vom obrigkeitlichen Angebot zur Unterstützung Gebrauch machen. Auch Oberglatt hatte besondere Mittel «zusammengesteuert», an 26 Personen (schätzungsweise wenig unter 10 Prozent der Dorfbevölkerung) ausgeteilt und wäre für weitere Unterstützung auf die Obrigkeit angewiesen. Oberhasli, Nöschikon und Mettmenhasli äusserten sich ähnlich. Niederhasli gefielen die obrigkeitlichen Anordnungen, doch seien im Dorf alle mit Armut sowie vielen Kindern beladen und überhaupt niemand vermögend. Ebenso sei weder Kirchen- noch Eigengut vorhanden, die obrigkeitliche Unterstützung also notwendig. Stadel, Neerach und Hochfelden verfügten ihrer Angaben gemäss ebenfalls über kein Kirchengut und waren nicht nur mit vielen Armen, sondern auch mit «einer grossen Anzahl» an Tagelöhnern belastet, die an sich almosenbedürftig und -würdig wären. Diese Gemeinden baten darum, ihre eigenen Armen «wie bisher» in ihren Dörfern betteln zu lassen. Stadel und Neerach aber stellten in Aussicht — um nicht der «Ungehorsame» angeschuldigt werden zu können —, ebenfalls eine besondere Armensteuer zu erheben; nur müsse die Obrigkeit die Bettler aus den Grafschaften Kyburg, Baden, Küssaberg, aus der Vogtei Regensberg und anderer Nachbarschaft fernhalten. In einem zuvor, am 26. November 1572, verfassten Schreiben hatten sich die Kirchgenossen von Stadel weniger willfährig gezeigt. Die Gemeinde wollte bezüglich des Almosens und anderer Dinge «bei alter Freiheit und Gerechtigkeit» verbleiben, das heisst dem Bettel freien Lauf lassen, so dass die, die zu geben hätten, dies «freiwillig . . . nach Christus Lehr» tun könnten. Man solle «keine Neuerung vornehmen», damit sich weder Arm noch Reich über die gnädigen Herren und Väter zu beklagen hätte, denn viele neue Satzungen brächten auch viele Übertretungen.

Eine Passage im Schreiben vermittelt einen Hinweis auf sozialen Brennstoff: Zu Baden und Kaiserstuhl heisse es glaubwürdig, etliche Bettler wollten «noch einen Durchstrich» auf Zürcher Gebiet unternehmen, «und so man inen nüt welle gäben, so wellen sy den Buren die Hüser verbrännen und an Himel häncken.» Man könne

18 StAZ A 135.2 Nr. 173 und A 135.3 Nr. 1, Hinweis von TH. WEIBEL.

sich bei solch drohender Gefahr nicht (wie die Stadt) mit Mauern trösten, «dan wir sitzen uff dem Land».<sup>19</sup>

Insgesamt leitete die Wetterungunst ab 1570 und die begleitende Teuerung eine Art anderes Dasein für Menschen, Gesellschaft und Staat ein, was die wenigen Zeitgenossen, von denen Aufzeichnungen darüber auf uns gekommen sind, offensichtlich schon zu Beginn auf irgendeine Weise erfasst haben.

19 StAZ A 135.2 Nr. 173 und A 135.3 Nr. 1